

Druckdatum: 11.04.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 11.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** Kühlhausreiniger**UFI-Nummer:** RX20-D07P-X00T-AARN**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Lösungsmittel

Industrielle / gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller/Lieferant:**

PolymerChemie Klaus Frericks

Brüsseler Str. 6

D-53842 Troisdorf

Tel.: +49(0) 2241 - 9459711

Internet: www.poylmerchemie.netE-mail: info@polymerchemie.net**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:**

Tel.: +49 (0)2241 – 94 59 711

(nur während normaler Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

D

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme


GHS02

GHS07

Signalwort Gefahr
Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P241 Explosionsgeschützte Geräte verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P233 Behälter dicht verschlossen halten

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.1 Stoffe Ethanol vergällt

50 % - < 70 %

CAS-Nr. Bezeichnung

64-17-5

Lösungsmittel

Identifikationsnummer(n)

EINECS: 200-578-6

Reg.-Nr.: 01-2119457610-43

SVHC

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

D

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.**nach Einatmen:**

Frischluf- oder Sauerstoffzufuhr; ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Doppelsehen von Gegenständen und andere typische Trunkenheitsmerkmale,

Erbrechen, Bewußtlosigkeit, Reizwirkung auf der Haut, Augen und Atmungsorgane.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid CO entstehen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden.

Entzündung über größere Entfernung möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Vollschatzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

D

(Fortsetzung auf Seite 4)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren***Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.**Nackte Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.***6.2 Umweltschutzmaßnahmen:***Mit viel Wasser verdünnen. Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.**Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sofort zuständige Behörden benachrichtigen.***6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:***Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.**Für ausreichende Lüftung sorgen.**Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.***6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es besteht Explosionsgefahr.**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.**Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.**Aerosolbildung vermeiden.***Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:***Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.**Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.**Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.***7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:***Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Stahl oder Edelstahl.**An einem kühlen Ort lagern.***Zusammenlagerungshinweise:** *Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.***Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:***Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.**Behälter dicht geschlossen halten.***Lagerklasse:***3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)***Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** *Entzündbare Flüssigkeiten***7.3 Spezifische Endanwendungen** *Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.*

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 64-17-5 Ethanol (75-100%)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 380 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 4(II);DFG, Y
-------------------	---

DNEL-Werte

Oral	DNEL (population)	87 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Dermal	DNEL (worker)	343 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
	DNEL (population)	206 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)
Inhalativ	DNEL (worker)	950 mg/m ³ (chronisch - systemische / lokale Wirkung)
		114 mg/m ³ (chronisch - systemische / lokale Wirkung)
	DNEL (population)	

PNEC-Werte

PNEC aqua	0,96 mg/l (Süßwasser) 0,79 mg/l (Meerwasser)
PNEC	580 mg/l (Abwasserbehandlungsanlage)
PNEC	0,63 mg/kg dw (Boden)
PNEC sediment	3,6 mg/kg (Süßwasser)
	2,9 mg/kg (Meerwasser)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung/Absaugung Atemschutz erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2

Handschutz Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger
Handschuhmaterial

 Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 120 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten.

Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk (Latex)

Fluorkautschuk (Viton)

Chloroprenkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben

Farbe	farblos
Geruch:	typisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-115 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	76 - 78 °C
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze untere:	3,5 Vol %
obere:	15 Vol %
Flammpunkt:	-45 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	ca. 7
Viskosität:	
kinematisch:	Nicht bestimmt.
dynamisch bei 20 °C:	1,19 mPas
Löslichkeit	
Wasser bei 25 °C:	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) bei 25 °C	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 °C:	64,3hPa
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 20 °C:	0,808 g/cm ³
Relative Dichte	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

Dampfdichte	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Verdunstungszahl: 8 (Ether= 1) Molmasse: 88,11 g/mol
Aussehen:	
Form:	flüssig
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Zustandsänderung	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Molmasse:	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken

10.5 Unverträgliche Materialien:

starke Säuren

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

 Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS-Nr. 64-17-5 Ethanol

Oral	LD50	5.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	51 mg/l (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

--	--	--

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Dämpfe wirken in erhöhten Konzentrationen reizend auf die oberen Atemwege. Bei sehr hohen Konzentrationen Benommenheit, Kopfschmerzen und Bewußtlosigkeit möglich.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften Der Stoff ist nicht enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

LC 50 / 48 h	8.140 /l (Leuciscus idus)
EC 50 / 48 h	>10.000 mg/l (Daphnia magna)
EC 50 / 72 h	275 mg/l (chlorella vulgaris)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Vollständig biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Bioakkumulation zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

D

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

Vorsicht: Rückstände in den Behältern können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht zerschneiden, durchlöchern oder schweißen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA 1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1170 ETHANOL, Lösung

IMDG, IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

IMDG, IATA

Class

3 Entzündbare flüssige Stoffe

Label

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

Marine pollutant:

no

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Nummer zur Kennzeichnung

der Gefahr(Kemler-Zahl):

33

14.7 Massengutbeförderung auf dem

Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Freigestellte Mengen (EQ):

E2

Begrenzte Menge (LQ)

1L

Beförderungskategorie

2

Tunnelbeschränkungscode

D/E

UN "Model Regulation":

UN1170, ETHANOL Lösung, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act) Der Stoff ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

Canadian Domestic Substances List (DSL) Der Stoff ist enthalten.

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) Der Stoff ist enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC) Der Stoff ist enthalten.

Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC) Der Stoff ist enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory (KECI) Der Stoff ist enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC) Der Stoff ist enthalten.

Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI) Der Stoff ist enthalten.

Japan - Existing Chemical Substances (ENCS) Der Stoff ist enthalten.

Richtlinie 2012/18/EU
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BImSchV)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Der Stoff ist nicht enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Störfallverordnung: Stoffgruppe 2 (Leichtentzündliche Flüssigkeiten)

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

VOC-Gehalt:

100% flüchtige organische Verbindungen (gemäß 31. BImSchV / EG-Richtlinie 2010/75).

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

UBA-Kenn-Nummer(n): 96

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Druckdatum: 29.01.2025

Artikel-Nr.: 037314

überarbeitet am: 29.01.2025

Handelsname: Kühlhausreiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

Relevante identifizierte Verwendung / Anwendung :**Industrie :**

Herstellung des Stoffes

Verteilung / Vertrieb des Stoffes

Zubereitung / Formulierung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

Verwendung als Reaktions- oder Extraktionslösungsmittel

Anwendungen in Beschichtungen

Einsatz in Laboratorien

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Gewerbe :

Anwendungen in Beschichtungen

Einsatz in Laboratorien

Verwendung in Agrochemikalien

Verwendung in Reinigungsmitteln

Schmierstoffe

Verbraucher :

Anwendungen in Beschichtungen

Kosmetische Anwendungen

Verwendung in Agrochemikalien

Weitere Verbraucheranwendungen

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich**Datum der Vorgängerversion:** 24.04.2020**Versionsnummer der Vorgängerversion:** 301**Abkürzungen und Akronyme:**

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

NOAEL: No Observed Adverse Effect Level

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsggrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**